

MITGLIEDSVERTRAG

Sportpark Nümbrecht

unser
sportpark
nümbrecht

PERSÖNLICHE DATEN

Mitgliedsnummer

1-999

Anrede

Vorname

Maris

Nachname

Mustermensch

Straße

Hausnummer

Musterstraße

11

PLZ

Ort

51588

Nümbrecht

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

mustermensch@muster.de

Mobil

0170 1234567

Geburtsdatum

01.01.1992

VERTRAGSDATEN

Ich habe mich für den nachfolgenden Tarif entschieden:

Tarifname

Fitness Monat

Höhe Betrag

49,00 €

Zahlweise

monatlich

Aufnahmegebühr

0,00 €

Mindestlaufzeit

1 Monat

Vertragsbeginn

25.05.2024

Nutzungsbeginn

25.05.2024

Vertragsverlängerungsdauer

Vertragsverlängerung auf
unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist

1 Monat

Es gelten die Leistungsbeschreibung, die Preisliste, die AGB und die Widerrufsbelehrung des Sportpark Nümbrecht als wesentliche Vertragsbestandteile.

PAUSCHALEN

Bezeichnung

Transponder

Höhe Betrag

20,00 €

Erste Fälligkeit am

25.05.2024

Zahlweise

einmalig

Nümbrecht, 25.05.2024

Ort, Datum/Unterschrift Vertragnehmer

Dieser Vertrag ist auch ohne Unterschrift von Sportpark Nümbrecht wirksam.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige Finion Capital GmbH, Zahlungen von meinem Konto unter Angabe der Gläubiger ID-Nr DE28ZZZ00000361663 mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Finion Capital GmbH auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Maris Mustermensch

Kreditinstitut (Name)

Volksbank Nümbrecht

BIC

ABCDEFG1234

IBAN

DE11 2222 3333 4444 5555 66

SEPA Mandatsreferenz-Nummer

MLREF999999

Nümbrecht, 25.05.2024

Ort, Datum/Unterschrift Kontoinhaber

ANLAGEN

Bitte beachten Sie die weiteren Anlagen zu Ihrem Vertrag: Datenschutzhinweise Studio24, Merkblatt und Hausordnung Studio24, Einwilligung zur Erfassung der Gesundheitsdaten (Milon-Geräte), Fragebogen Studio24

Leistungsbeschreibung zum Vertrag Studio24 im Sportpark Nürnberg

1 Leistungen der GWN

- 1.1 Die GWN stellt dem Kunden/der Kundin Fitnessgeräte zur Mitbenutzung zu den allgemeinen regulären Öffnungszeiten bereit. Die Öffnungszeiten können auf der Homepage www.unsersportpark.de eingesehen werden. Es gelten die Vereinbarungen aus dem Nutzungsvertrag und die AGB Sportpark.
- 1.2 Die GWN stellt Trainerleistungen nur bei gesonderter Vereinbarung zur Verfügung (Nr. 4.2 AGB). Der Kunde/die Kundin trainiert zu jeder Zeit eigenverantwortlich.

2 Zugang zum Trainingsbereich

- 2.1 Der Zugang zum Sportpark und zum Trainingsbereich erfolgt über einen personalisierten Transponder (Nr. 5 AGB Sportpark).
- 2.4 Nach Beendigung des Trainings muss der Kunde/die Kundin sich mit dem Transponder beim Verlassen des Sportparks ausloggen.
- 2.3 Das Training außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist aus Sicherheitsgründen nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 2.3.1 Der Zugang zu den Trainingsmöglichkeiten rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr (24/7) wird nur volljährigen Kunden gewährt.
 - 2.3.2 Der Kunde muss sich innerhalb von 3 Stunden nach dem Log-in am Ausgang des Sportparks wieder ausloggen.
 - 2.3.3 Die GWN behält sich vor, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen, der die Einhaltung der Pflicht zum Ausloggen kontrolliert. Kosten, die durch eine schuldhaftige Verletzung der Verpflichtung zum Ausloggen verursacht werden, können dem Kunden auferlegt werden.

3 Laufzeiten

- 3.1 Der Vertrag verlängert sich nach der Erstlaufzeit automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt wird.
- 3.2 Die Zusatzleistungen (Flatrate Kaffee, Wassergetränke oder deren Kombi) können jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Sie enden automatisch, wenn der Vertrag gemäß Nr. 3.1 beendet wird.
- 3.3 Kann der Kunde/die Kundin aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Schwangerschaft nicht trainieren, kann unter Vorlage eines ärztlichen Attests mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Statt einer Kündigung kann der Vertrag auch ruhend gestellt werden.

3 Salvatorische Klausel

- 3.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 3.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll vorrangig die Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Lässt sich ein solcher Wille nicht feststellen oder ist der Rückgriff auf diesen nicht zulässig, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 3.3 Die Bestimmung in Nr. 3.2 gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 3.4 Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

Preisliste Fitness Studio24 im Sportpark Nürnberg

Stand Februar 2024

Nutzung aller Trainingsmöglichkeiten

12-Monats-Vertrag	44,00 Euro/Monat
1-Monats-Vertrag	49,00 Euro/Monat

Weitere Leistungen

Kalte Mineralgetränke/Wasser Flatrate	6,00 Euro/Monat
Kaffee und Kaffeespezialitäten Flatrate	8,00 Euro/Monat
Kombi-Flatrate Wassergetränke und Kaffee	12,00 Euro/Monat
Transponder einmalig oder bei Verlust	20,00 Euro

Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe von derzeit 19%. Änderungen des Steuersatzes werden zu dem Zeitpunkt weitergegeben, ab dem die Steueränderung in Kraft tritt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Sportpark Nürnberg

1 Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWN Gemeindewerke Nürnberg GmbH (GWN) gelten für alle Sportarten und Freizeitaktivitäten, die von der GWN im Sportpark Nürnberg angeboten werden.
- 1.2 Kunden und Kundinnen im Sinne der AGB sind Vertragspartner und Vertragspartnerinnen der GWN im Sportpark, die entweder Einzeltickets bzw. Mehrfachtickets kaufen oder Laufzeitverträge abschließen.
- 1.3 Besucher und Besucherinnen sind Personen, die Zutritt zum Sportpark erhalten, ohne zahlende Kunden oder Kundinnen zu sein.

2 Bonitätsprüfung

- 2.1 Die GWN hat das Recht, vor Vertragsschluss oder während der Vertragslaufzeit eine Auskunft über die Bonität des Kunden/der Kundin einzuholen. Bei einer negativen Auskunft behält sich die GWN das Recht vor, vom Kunden oder der Kundin Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

3 Zustandekommen des Vertrags

- 3.1 Der Kunde oder die Kundin kann seine/ihre zum Vertragsschluss führende Willenserklärung im Sportpark selbst oder im Kundencenter der GWN, Schulstraße 4, 51588 Nürnberg, abgeben. Sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit, sich die Vertragsunterlagen unter www.gwn24.de/download herunterzuladen und unterschrieben zurückzusenden oder den Vertrag online unter www.unsersportpark.de abzuschließen.
- 3.2 Wollen Minderjährige die Einrichtungen im Sportpark nutzen, muss eine sorgeberechtigte Person den Vertrag in eigenem Namen als echten Vertrag zugunsten des oder der Minderjährigen (§ 328 BGB) abschließen. Minderjährige werden zu folgenden Sportarten/Bereichen der Sportanlage generell nicht zugelassen:
 - Sauna
 - Solarium

4 Leistungen der GWN

- 4.1 Die GWN eröffnet Kunden und Kundinnen, und Besuchern und Besucherinnen die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten die Sport- und Freizeitanlagen nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung mitnutzen. Die Sportanlagen bestehen aus den Bereichen
 - Tennisplätze,
 - Badmintonplätze,
 - Squashcourts,
 - Fitnessbereich,
 - Sauna und
 - Solarium.

- 4.2 Weitere Dienstleistungen (z. B. Erstellung von Trainingsplänen, Trainerstunde) werden nur aufgrund von gesonderten Vereinbarungen erbracht.
- 4.3 Vor der Aushändigung des Transponders (*siehe Nr. 5*) erhält jeder Kunde und jede Kundin eine Einweisung in die Geräte durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der GWN.
- 4.4 Es stehen verschließbare Spinde für mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände zur Verfügung. Die GWN übernimmt für den Inhalt keine Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der GWN. Die GWN ist berechtigt, Spinde, die am Ende der Öffnungszeiten noch belegt sind, zu öffnen und bewahrt die darin enthaltenen Gegenstände sowie sonstige Fundsachen für die Dauer von vier Wochen auf. Können die Fundsachen einem Kunden oder einer Kundin zugeordnet werden, wird die GWN den Kunden oder die Kundin über den Fund informieren. Holt der oder die Berechtigte die Sachen trotz der Information nicht ab oder können keine Berechtigten ermittelt werden, werden die Fundsachen nach Ablauf der Frist an das Fundbüro im Rathaus übergeben. Nimmt das Fundbüro die Sachen nicht an, ist die GWN berechtigt, die Sachen zu entsorgen.

5 Zutrittsmedium

- 5.1 Bei Einzelbuchungen für einen Court erhält der Kunde oder die Kundin einen QR-Code, der zum Zutritt zum Sportpark und den einzelnen Sport- und Freizeitbereichen innerhalb des Sportparks berechtigt.
- 5.2 Schließen der Kunde oder die Kundin einen Laufzeitvertrag ab, erhalten sie einen Transponder, der zum Zutritt zum Sportpark und den einzelnen Sport- und Freizeitbereichen innerhalb des Sportparks berechtigt. Der Umfang der Zugangsberechtigung hängt vom abgeschlossenen Vertrag ab. Der Transponder fungiert auch als Schlüssel für die Spinde in der Umkleidekabine.
- 5.3 Der Transponder ist personalisiert und darf Dritten nicht überlassen werden. Der Kunde oder die Kundin muss sich jederzeit durch einen geeigneten Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein) legitimieren können. Besucher und Besucherinnen können an der Rezeption Gast-Transponder erhalten.
- 5.4 Der Transponder wird gegen Zahlung eines einmaligen Betrags in Höhe von 20,00 € ausgegeben. Bei Verlust, gleich aus welchem Grunde, erhält der Kunde Ersatz gegen Zahlung eines weiteren Betrags in Höhe von 20,00 €.
- 5.5 Der Verlust des Transponders ist unverzüglich der GWN anzuzeigen. Die Anzeige kann zu den Öffnungszeiten telefonisch beim Sportpark (Tel.: 02293/911390) und jederzeit per eMail (sportpark@gwn24.de) abgegeben werden.

6 Hausordnung

- 6.1 Rücksichtnahme und Fairness sind die Leitprinzipien der Hausordnung. Die Sportanlagen sind so zu nutzen, dass andere Sportlerinnen und Sportler sowie Dritte möglichst nicht gestört werden. Die Sportflächen selbst dürfen nicht mit Straßenschuhen und nur mit angemessener Sportkleidung betreten werden. Ausnahmen können im Einzelfall für einzelne Bereiche gemacht werden.
- 6.2 Im gesamten Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot.
- 6.3 Schäden an Sportanlagen (Plätze, einzelne Geräte) sind unverzüglich bei der Rezeption, per eMail (sportpark@gwn24.de) oder über das Kundenportal zu melden, damit umgehend Abhilfe geschaffen werden kann.
- 6.4 Erkennbar defekte Sportgeräte oder Sportplätze, von denen eine Verletzungs-/Gesundheitsgefahr ausgehen kann, dürfen nicht benutzt werden. Der Kunde oder die Kundin, die den Defekt bemerken, sind verpflichtet, den Schaden unverzüglich an der Rezeption oder eMail (sportpark@gwn24.de) zu melden.
- 6.5 Der Verzehr von Speisen ist in den gekennzeichneten Bereichen, insbesondere im Bistro und auf der Tribüne erlaubt. Das Essen ist aus Hygienegründen auf den Sportplätzen, im Fitnessbereich, in der Sauna und im Solarium verboten.
- 6.6 Der Konsum von Drogen und leistungssteigernden Substanzen, z. B. Anabolika, ist auf dem Gelände des Sportparks nicht gestattet. Auch die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von Drogen oder leistungssteigernden Substanzen ist verboten. Verboten ist auch der Konsum von mitgebrachten alkoholhaltigen Getränken.
- 6.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten entgeltlich Trainerstunden zu geben. Die GWN behält sich vor, hiervon Ausnahmen zu machen, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründen würde.
- 6.8 Tiere dürfen nicht mit in die Sportbereiche gebracht werden.
- 6.9 Einzelanweisungen des Personals sind stets zu befolgen.

7 Zahlung, Verzug, Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht

- 7.1 Monatliche Entgelte werden zum Dritten eines Monats fällig. Alle sonstigen Entgelte werden bei Vertragsabschluss fällig, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- 7.2 Befindet sich der Kunde oder die Kundin in Zahlungsverzug, ist die GWN berechtigt, den Transponder so lange zu sperren, bis alle fälligen Rückstände ausgeglichen sind.
- 7.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden oder der Kundin kann die GWN, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden oder der Kundin ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

- 7.4 Gegen Ansprüche der GWN kann der Kunde/die Kundin nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden/der Kundin ist auf Ansprüche aus diesem Vertrag beschränkt.

8 Haftung

- 8.1 Die GWN haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für die Bereitstellung der Sportanlagen und -geräte. Die vorübergehende Nichtbespielbarkeit eines Platzes oder die vorübergehende Nichtverfügbarkeit einzelner Sportgeräte zur Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten sind unerhebliche Mängel im Sinne von § 536 Abs. 1 Satz 3 BGB.
- 8.2 Darüber hinaus haftet die GWN für Körper- oder Gesundheitsschäden, die auf eine zumindest fahrlässige Pflichtverletzung der GWN zurückzuführen sind. Der Kunde/die Kundin muss seinen/ihren Gesundheitszustand als Grundvoraussetzung für die sportliche Betätigung in eigener Verantwortung beurteilen.
- 8.3 Soweit die Haftung der GWN nicht bereits durch Nr. 8.1 oder 8.2 erfasst ist, wird die Haftung der GWN auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9 Datenschutz/Videoüberwachung

- 9.1 Die GWN verarbeitet die personenbezogenen Daten der Kunden und Kundinnen zur Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertrags nach Maßgabe der für diesen Vertrag geltenden Datenschutzinformation. Die nach Art. 13 DSGVO erforderlichen Informationen sind in der Datenschutzhinweise des Sportpark/der GWN enthalten, die Bestandteil dieses Vertrags ist.
- 9.2 Für die zeitlich und auf Teilflächen begrenzte Videoüberwachung ist eine gesonderte Einwilligung des Kunden/der Kundin erforderlich, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Einzelvertrags eingeholt wird.

10 Verbraucherschlichtung

- 10.1 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die EU-Kommission folgende Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet: www.ec.europa.eu/consumers/od.
- 10.2 Die GWN ist freiwillig bereit, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen, wenn der Kunde Verbraucher ist. Zuständig ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes. Sie erreichen die Universalschlichtungsstelle des Bundes unter Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein; eMail: mail@universalschlichtungsstelle.de; <http://www.universalschlichtungsstelle.de>.

Widerrufsbelehrung

Sportpark Nürnberg

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Gemeindewerke Nürnberg GmbH, Schulstraße 4, 51588 Nürnberg, 02293/9113-0, eMail: sportpark@gwn24.de, mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das als Anlage zu diesem Vertrag beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Bereitstellung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular benutzen. Einfach ausfüllen und an uns zurücksenden.

An die

GWN Gemeindewerke Nürnberg GmbH

Schulstraße 4
51588 Nürnberg

Telefax 02293 9113 - 55
eMail: sportpark@gwn24.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....
Bitte eintragen

Bestellt am (*)/erhalten am (*)	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	
Datum	

(*) Unzutreffendes streichen.

Der Sportpark Nürnberg ist ein Geschäftsbereich der GWN

Gemeindewerke Nürnberg GmbH

Schulstraße 4
51588 Nürnberg
Telefon 02293 9113 0
eMail info@gwn24.de

Geschäftsführung Karina Tuttlies
Prokura Udo Winkler
Aufsichtsratsvorsitz Björn Dittich
Internet www.gwn24.de

HRB 7754 Amtsgericht Siegburg
Steuernummer 212/5804/0338
USt-ID DE171929875
Gläubiger ID DE17GWN00000312488

Bankverbindung Sportpark
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 1000 6993 38
BIC WELADED1GMB

Kundeninformation nach Art. 13 DSGVO

Informationen zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 DS-GVO bei Buchungen im Sportpark Nürnberg

Liebe Trainierende,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die Gemeindewerke Nürnberg GmbH (GWN), informieren Sie darüber, welche Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wer für die Datenverarbeitung verantwortlich ist. Sie erfahren auch, welche Gestaltungsmöglichkeiten Ihnen offenstehen. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit dem Training an elektronisch gesteuerten milon-Trainingsgeräten von Ihnen erhalten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Vorschriften des Datenschutzes ist die Gemeindewerke Nürnberg GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Schulstr. 4, 51588 Nürnberg, Telefon 02293/9113-0, Fax 02293/9113-55, eMail: info@gwn24.de.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Datenschutzbeauftragter, Gemeindewerke Nürnberg GmbH, Schulstr. 4, 51588 Nürnberg, Telefon 02293/9113-0, Fax 02293/9113-55, eMail datenschutz@gwn24.de.

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden Datenschutzvorgaben. Die Verarbeitung ist zulässig, wenn eine der nachfolgenden Rechtsgrundlagen zutrifft:

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Wenn Sie uns eine rechtmäßige Einwilligung in eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilen, ist die Verarbeitung zulässig. Ihre erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist nur mit Ihrer Einwilligung möglich.

Erfüllung oder Anbahnung eines Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn sie zur Erfüllung unserer vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erforderlich ist. Die jeweiligen Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus der vereinbarten Leistung.

Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die GWN unterliegt verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen. Darunter fallen gesetzliche Vorgaben, wie bspw. handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabeordnung (AO). Zu den Zwecken der Verarbeitung können unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten liegen.

Berechtigte Interessen des Verantwortlichen – Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen der GWN erforderlich ist. Berechtigte Interessen können zum Beispiel sein

- unsere Leistungen sowie deren Erweiterung,
- die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche sowie Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- die Sicherstellung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes und
- die Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, dazu gehören auch Ihre Gesundheitsdaten, für eine qualifizierte Beratung. Dies dient der Beratung unserer Trainierenden in Bezug auf das individuelle Gesundheitsverhalten. Dazu zählen auch Trainingsdaten, die unsere Trainer erheben und Geräteeinstellungen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Optimierung Ihres Trainings bei der GWN und die automatische Einstellung der Trainingsgeräte erforderlich.

Quelle der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unseres Vertrages von Ihnen erhalten.

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Innerhalb der GWN sind Abteilungen zugriffsberechtigt, die Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen und rechtlichen Pflichten benötigen. Darüber hinaus haben wir einige durch uns sorgfältig ausgewählte Dienstleister mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beauftragt. Wir haben dabei sichergestellt, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden und dazu entsprechende rechtliche Vereinbarungen getroffen. Eine Datenweitergabe an Dritte kann auch erfolgen, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir zur Weitergabe befugt sind, z.B. weil die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind und die datenschutzrechtlichen Einwilligung vorliegen.

Die Übermittlung an Ihren Arbeitgeber, soweit dieser uns beauftragt hat, erfolgt in der Regel nur zum Zwecke der Abrechnung der Mitglieds- und Nutzungsentgelte (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), Information und Aktualisierung der Mitgliedsinformationen und Zugangsberechtigungen.

Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten bzw. Kriterien zur Festlegung der Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung durch die GWN so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die hier angegebenen Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung der Zwecke nicht mehr erforderlich, werden sie datenschutzkonform gelöscht, es sei denn, ihre Weiterverarbeitung ist für die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich. Hierzu zählen z.B. das Handelsgesetzbuch (HGB), das eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorsieht.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die GWN über eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf der Einwilligung nicht berührt.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO).

Beschwerderecht

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424 – 0, Fax: 0211/38424 – 999, eMail: poststelle@ldi.nrw.de

Pflicht zur Bereitstellung und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann zur Folge haben, dass wir unsere Leistungen nicht vollständig erbringen können und Ihr Vertrag mit uns nicht geschlossen oder nicht vollständig erfüllt werden kann.

Wir behalten uns eine jederzeitige Änderung unserer Datenschutzinformation vor.

Stand 12. Januar 2024

Merkblatt Studio24

Stand 20. Mai 2024

Öffnungszeiten ab Juni 2024	Durchgehend an 24 Stunden/7 Tage die Woche per RFID-Armband. Über den Eingang Sportpark (Rezeption) zu den regulären Öffnungszeiten, über den Studioeingang (direkter Zugang vom unteren Parkplatz) rund um die Uhr.
Öffnungszeiten bis Juni 2024	Ausschließlich über den Eingang Sportpark (Rezeption) zu den regulären Öffnungszeiten von 9 bis 22 Uhr.
Parken	Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit nur den Parkplatz am Studioeingang (unterer Parkplatz).
RFID-Armband	<p>Auf dem RFID-Armband ist ein Code, der von unseren Systemen ausgewertet werden kann. Mit dem Armband erhalten Sie Zugang zum Studiobereich, außerdem können Sie damit die passenden Trainingsgeräte automatisch einstellen sowie Ihre Trainingsdaten auswerten lassen.</p> <p>Wichtig! Beim Verlassen bitte immer einzeln ausloggen (nicht mit einem anderen Gast zusammen gehen), um eine Alarmmeldung zu verhindern.</p>
Videoüberwachung	<p>Der Studioeingang wird mit einer Videoanlage überwacht.</p> <p>Bitte beim Verlassen das Studios unbedingt ausloggen, da ansonsten nach 3 Stunden eine automatische Meldung erfolgt und während der Nachtöffnungszeiten der Überwachungsdienst benachrichtigt wird, der eine kostenpflichtige Kontrollfahrt durchführt.</p>
Sicherheit, Notruf	<p>An mehreren Stellen im Studio sind gekennzeichnete Alarmknöpfe (Nottaster) vorhanden, mit denen Sie einen Alarm an der Rezeption und bei unserem Überwachungsdienst auslösen.</p> <p>Während des Nachtbetriebs werden zu Ihrer Sicherheit regelmäßig Kontrollfahrten des Wachdienstes durchgeführt. Die Notrufnummer des Wachdienstes 02261 910920 bitte nur bei einem wirklichen Notfall anrufen!</p> <p>Flucht- und Rettungswege sind im gesamten Bereich gekennzeichnet, es hängen Pläne aus. Die Flucht- und Rettungswegausgänge sind mit grünen Türwächtern gesichert. Achtung: bei Öffnen der Türen ertönt ein extrem lautes Alarmsignal, das sich nur vom Personal oder dem Wachdienst wieder abstellen lässt. Fluchttüren also bitte nur im Notfall öffnen!</p>
Proteindrinks, Säfte	In Kaspers Bistro können Sie zukünftig Proteindrinks und Smoothies erhalten.
Kaffee und Wasser	Über eine Monatsflat können Sie Kaffeegetränke und gekühlte Wasser- und Mineralgetränke dazu buchen.
Kurse	Ab Juli 2024 ist geplant, ein Kursangebot aufzubauen. Kurse können einzeln, als 10er-Karte oder als günstige Monatsflat gebucht werden.
Sauna	Die Sauna kann einzeln, als 10er-Karte oder als Saison- oder Jahresabo separat gebucht werden (siehe Preisliste). Wenn Sie einen 12-Monatvertrag im Studio24 haben, erhalten Sie 10% Ermäßigung auf ein Sauna-Abo.
Squashcourt	Bitte beachten Sie, dass der Squashcourt nicht zum Studio24 gehört und separat dazu gebucht werden muss.
Nachrichten an uns	In unsere Mitteilungsbox können Sie Anregungen oder Anmerkungen einfach einwerfen. Sie können uns auch über die App kontaktieren.
Service	Sollte einmal ein Gerät ausfallen, werden wir dies natürlich so schnell wie möglich wieder in Betrieb nehmen, allerdings nicht in den Nachtstunden.

Hausordnung Studio24

Stand 10. Mai 2024

Zutritt zum Studio, Anwesenheitskontrolle	Der Zutritt mit einem RFID-Armband ist ausschließlich der damit angemeldeten Person gestattet. Wenn Sie einen Gast mitnehmen wollen, müssen Sie dies gesondert buchen.
	Bei Zuwiderhandlungen wird der Vertrag seitens der GWN gekündigt, eine zukünftige Neuanmeldung ist nicht mehr möglich.
	Der Wachdienst und das Studiopersonal können die Armbänder der anwesenden Personen kontrollieren, darum sollten Sie immer einen Lichtbildausweis oder ein Dokument, mit dem Sie sich ausweisen können, mitführen.
Nutzung des Studios	Die Nutzung ist nur in passender Sportkleidung erlaubt. Straßenschuhe dürfen beim Training nicht verwendet werden.
	Übermäßiger Lärm ist zu vermeiden, damit sich alle Gäste konzentrieren können.
Allgemeine Hygiene	Die Studioräume, Duschen und Umkleiden müssen pfleglich behandelt und sauber hinterlassen werden.
Gerätenutzung	Aus hygienischen Gründen muss beim trainieren an allen Geräten immer ein Handtuch untergelegt werden.
	Die Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß an den jeweiligen Plätzen genutzt werden. Bitte legen Sie alle Trainingsgeräte (Kurzhandeln usw.) an die dafür vorgesehen Plätze zurück.
Gerätereinigung nach Benutzung	Nach der Benutzung müssen die Flächen der Geräte, zu denen direkter Körperkontakt besteht, mit den vom Studio zu Verfügung gestellten Tüchern und Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
Essen	Das Essen auf den Trainingsflächen ist aus hygienischen Gründen untersagt. Im Studio sind nur nichtalkoholische Getränke erlaubt.
Fotografie, Videos	Beim Anfertigen von privaten Foto- oder Filmaufnahmen ist unbedingt das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter zu beachten. Sollten sich Gäste durch Ihre Film- oder Fotoaufnahmen gestört fühlen, ist dies sofort zu unterlassen. Foto- oder Filmaufnahmen im Bereich der Duschen und in den Umkleieräumen, gleich zu welchem Zweck, sind verboten.
Allgemeiner Umgang	Alle Besucher und Besucherinnen haben sich so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher nicht gestört werden und sich gegebenenfalls konzentrieren können. Zur Rücksichtnahme gehört beispielsweise auch, Musik im Kopfhörer leiser zu drehen, wenn die Nachbarin oder der Nachbar sich gestört fühlen.

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten

Liebe Trainierende,

im Zusammenhang mit dem Training an elektronisch gesteuerten milon-Trainingsgeräten verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Mit dieser Einwilligungserklärung erklären Sie Ihre Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH, Schulstraße 4, 51588 Nümbrecht (GWN). Wir bitten Sie deshalb, diese Einwilligungserklärung sorgfältig zu lesen und zu unterschreiben.

Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung der milon Trainingsgeräte

Bei der Nutzung der milon Trainingsgeräte erheben und verarbeiten wir die folgende personenbezogene Daten:

- Persönlichen Daten (Name, Vorname, Anrede, Geburtsdatum)
- Gesundheitsdaten, die Sie uns mitgeteilt haben oder die wir mit Ihnen erheben (z.B. Größe, Gewicht, Verletzungen, Medikamente, Körperdaten)
- Trainingsdaten (Einstellungen der Trainingsgeräte und bei der Nutzung der Geräte erhobene Daten wie Zeit und Umfang des Trainings)

Übermittlung der Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Servern, die durch die milon Industries GmbH (milon), An der Laugna 2, 86494 Emersacker, Deutschland, betrieben und gewartet werden. milon ist in diesem Zusammenhang als unser Auftragsverarbeiter tätig.

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Optimierung Ihres Trainings bei der GWN und die automatische Einstellung der Trainingsgeräte erforderlich. Auf Ihre Daten können Sie in jeder teilnehmenden Einrichtung durch die Nutzung der milon Trainingsgeräte zugreifen. Wenn Sie über ein „milon ME“-Konto verfügen, können Sie auf ihre Daten auch über das Internet, die milon ME App oder das Terminal in unserer Einrichtung zugreifen. Für statistische Zwecke werden Ihre Daten nur in anonymisierter Form verarbeitet.

Folgen der Nichtbereitstellung

Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann zur Folge haben, dass wir unsere Leistungen nicht vollständig erbringen können und Ihr Vertrag mit uns nicht geschlossen oder nicht vollständig erfüllt werden kann.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sie haben das Recht, die Sie betreffende personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Widerruf der Einwilligung

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt von Ihrem Widerruf unberührt. Ihren Widerruf können Sie als formlose Mitteilung schriftlich im Sportpark abgeben, per Post senden (Gemeindewerke Nümbrecht GmbH, Schulstraße 4, 51588 Nümbrecht) oder per Fax (02293/9113 – 55) oder eMail (info@gwn24.de) übermitteln. Ein Training ist dann an den milon-Trainingsgeräten nicht mehr möglich.

Mit meiner Einwilligung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die GWN meine personenbezogenen Daten für mein Training erheben und verarbeiten darf.

.....
Ort, Datum

.....
Name, Unterschrift

Fragebogen Studio24

Bitte an uns zurücksenden

Die Antworten auf die nachfolgenden Fragen helfen uns,
dir ein Angebot für ein sinnvolles Training machen zu können.

.....
Dein Name

Wie oft pro Woche hast du bisher Sport getrieben (länger als 15 Minuten)?

- 1 mal
- 2 mal
- 3 mal
- 4 mal
- 5 mal und öfter

Hast du bereits in einem Fitnessstudio trainiert?

- ja
- nein

Was ist dein wichtigstes Trainingsziel?

- Muskelaufbau
 - Ausdauertraining
 - Cardio & Muskelausdauer
 - Abnehmen/Gewichtsmanagement
 - Maximalpulstraining
 - allgemeine Fitness
 - Rückentraining/Haltungsverbesserung
 - Sonstiges:
-

Hast du derzeit regelmäßig Schmerzen? Falls, ja, bitte beschreiben.

- nein
- ja

Hast du derzeit eine Verletzung? Falls, ja, bitte beschreiben.

- nein
- ja

Der Sportpark Nürnberg ist ein Geschäftsbereich der GWN

Gemeindewerke Nürnberg GmbH

Schulstraße 4
51588 Nürnberg
Telefon 02293 9113 0
eMail info@gwn24.de

Geschäftsführung Karina Tuttlies
Prokura Udo Winkler
Aufsichtsratsvorsitz Björn Dittich
Internet www.gwn24.de

HRB 7754 Amtsgericht Siegburg
Steuernummer 212/5804/0338
USt-ID DE171929875
Gläubiger ID DE17GWN00000312488

Bankverbindung Sportpark
Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 1000 6993 38
BIC WELADED1GMB

Einführungstermin

- Ja**, ich habe schon mit Geräten von Milon und Matrix trainiert und benötige nur eine kurze Einführung in das Studio.
- Nein**, ich kenne die Geräte von Milon und Matrix noch nicht und benötige eine ausführliche Einweisung.

Bitte kreuze hier deine Wunschzeiten für das Einführungstraining an (Mehrfachnennung erwünscht):

- Wochentags 8.00 bis 12.00 Uhr
 12.00 bis 18.00 Uhr
 18.00 bis 22.00 Uhr
- Wochenende 8.00 bis 12.00 Uhr
 12.00 bis 16.00 Uhr
 16.00 bis 20.00 Uhr

Hast du zusätzlich zu deinem Fitness-Vertrag eventuell Interesse an Kursen?

- Yoga
- Bodyfit Ganzkörpertraining
- Rückenschule
- Laufkurse
- Nordic Walking
- Aerobic Style
- Jumping Fitness
- Sonstiges
-